Herwig-Blankertz-Berufskolleg

Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen

9. Newsletter vom 22.04.2020 – Wiederaufnahme des Schulbetriebs
#Wir tragen einen Mund-Nasen-Schutz!

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Ausbilder*innen,
wir befinden uns mitten in einer sehr besonderen ersten Schulwoche nach den Osterferien. Nach den letzten Vorgaben des Ministeriums möchten wir uns heute mit den neuesten Informationen an Sie wenden:
Wir werden morgen, **Donnerstag, 23.04.2020 mit den anstehenden Prüfungen** sowie zusätzlich am **Montag, 27.04.2020, mit dem Unterricht in den Prüfungsklassen starten**. Über die Wiederaufnahme des Unterrichts werden die betroffenen Klassen separat informiert. Es wird ein **Übergangsstundenplan erstellt**, der sich speziell auf die Belange der Bereiche und jeweiligen Abschlussklassen ausrichtet. Maßgabe ist dabei die Festlegung, dass zeitgleich bis zu 10 Schüler*innen unterrichtet/geprüft werden dürfen (**Abstandregel 1,5m laut MSB)**. Hierauf ausgerichtet wird eine Sondertischordnung erstellt. Dies bedeutet auch, dass Lerngruppen ggf. mehrfach geteilt werden müssen und dass ein „Schichtsystem“ eingeführt wird. Die Priorität der Klassenbeschulung wird gemeinsam mit den Bereichsleitungen festgelegt. Wir beginnen mit den Prüfungsklassen. Parallel sollen die übrigen Klassen weiter über IServ betreut werden, wobei hier eine neue Videokonferenzlösung weitere Optionen eröffnet. Im Distanz-Lernen werden die nicht aktiv eingesetzten Lehrkräfte vorrangig eingesetzt.
Wie bereits angekündigt, ist das Corona-Abstrichzentrum auf dem Campus abgebaut worden. Es befindet sich jedoch weiterhin die Fieberambulanz des Kreises in der Sporthalle. Das hat zwei Konsequenzen:

- Der Sportunterricht wird bis zum Ende des Schuljahres nicht mehr stattfinden.
- Der ausgewiesene Platz für die Raucher*innen wird auf den Eingang zur Schule am Ossenbergweg (Nähe des Gewächshauses) verlegt.

Zur **Absicherung des Schulbetriebs** sind umfangreiche Maßnahmen getroffen worden.
Folgende zusammengefasste **Hygieneregeln** gelten im gesamten Schulbereich für alle:

- Wir empfehlen dringend allen Schüler*innen und Schülern**, in der Schule eine Alltagsmaske oder ein Gesichtstuch zu tragen,** damit ergibt sich ein gegenseitiger Infektionsschutz. Alle Lehrerinnen und Lehrer werden eine Maske tragen. Wir mühen uns darum, für die Schülerschaft wiederverwendbare Stoffmasken zur Abgabe gegen die eine kleine Spende in begrenztem Umfang vorzuhalten, damit wirklich jeder eine Maske trägt. Dieser Mund-Nasenschutz sollte täglich bei mind. 60 Grad gewaschen werden.
- In der Schule ist ein Einbahnverkehr auf den Treppen eingerichtet: Treppe im Foyer aufwärts, Treppenhäuser in den Gebäudeecken abwärts).
- Alle Gänge dürfen nur unter Einhaltung des Abstandsgebotes begangen werden, was bedeutet, dass BITTE GRUNDSÄTZLICH RECHTS gelaufen wird.
- Jede Person muss (auch mit Maske) den Mindestabstand von 1,5 Metern konsequent einhalten.
- In den Klassen muss dieser Abstand ebenfalls immer eingehalten werden.
- Die Schüler*innen werden zur besonders sorgsamen Handhygiene angeleitet.
- Alle Hygienemaßnahmen müssen in den Klassen- und Kursbüchern durch die Klassenleitung dokumentiert werden.

Schüler*innen, die sich nicht an diese Maßnahmen halten, werden nach Hause oder in die Betriebe entlassen. Dies wird im Klassenbuch dokumentiert und dem Schulbüro angezeigt

Pausen sollen in den Unterrichtsräumen verbracht werden, um Ansammlungen auf dem Schulhof zu vermeiden. Die üblichen **Pausenzeichen/Gong erfolgen zurzeit nicht**. Zur Belüftung der Räume nutzen wir nach Absprache mit der Haustechnik vorläufig die schmalen Fenster (und Türen). Jede Präsenz-Lerngruppe erhält den Auftrag und die Zeit, vor Verlassen des Raumes die Tische mit Reinigungsmittel abzuwischen (Reinigungsmittel werden vorgehalten).

Nicht am Unterricht teilnehmen dürfen folgende Schüler*innen:
Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetis mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison

„Sofern Schüler*innen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) die oben beschriebenen relevanten Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schüler*innen gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.
In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen Schüler*innen sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).“
Hinweis: für anstehende Klausuren/Prüfungen werden besondere Vorkehrungen getroffen. Dies erfordert eine VORHERIGE Anmeldung. Es kann zu terminlichen Abweichungen für diese Gruppe kommen (Nachschreibtermin).

Wir danken für Ihr Engagement und wünschen einen trotz der besonderen Herausforderungen gelingenden Start in den Schulbetrieb.

Beste Grüße
Anne Schneider-Grafe Rainer Podleschny